

Exposé Los 1 (komplettes DH-Grundstück) | Bauplätze 04 – DHH + 05 – DHH

Bei Erwerb eines kompletten DH-Grundstückes durch 1 Bewerberhaushalt / 1 Bedarfsgemeinschaft ist ab Bezugsfertigstellung mindestens 1 Wohnung selbst mit Hauptwohnsitz zu beziehen. Bei Vergabe an eine Baugemeinschaft (2 Bewerberhaushalte / 2 Bedarfsgemeinschaften) hat jeder Baupartner ab Bezugsfertigstellung je eine Wohnung mit Hauptwohnsitz zu beziehen.

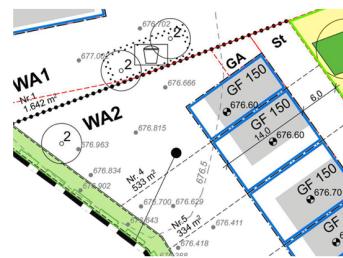


Objekt-Nr.: GR14188

Grundstücksgröße: 864 qm
Kaufpreis: 280.800,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Adresse:
Anton-Ducke-Weg 2 und 4
Wolfgang
88364 Wolfgang



Ansprechpartner

Herr Peter Müller
Gemeinde Wolfgang
Telefon: 07527/9601 - 10
Mobil: 0160 96742228
E-Mail: p.mueller@wolfgang.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Peter Müller
Gemeinde Wolfgang
Telefon: 07527/9601 - 10
Mobil: 0160 96742228
E-Mail: p.mueller@wolfgang.de

Anbieter

Gemeinde Wolfgang

powered by



Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	864 qm
Kaufpreis	280.800,00 €
Quadratmeterpreis	325,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	12.12.2024
Erschließung	vorauss. bis zum 30.04.2026
Bauzwang	ja, Das Gebäude inklusive Außenanlagen ist innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsabschluss zu errichten und fertig zu stellen.
Haustypen	Doppelhaus
Dachformen	Satteldach
Vollgeschosse	II + UG + OG
Lage	Das Neubaugebiet liegt am östlichen Ortsrand von Wolfgang mit wunderschönem Blick in die Alpen. Das Gebiet ist direkt an die bestehende Bebauung angeschlossen und über den Sennereiweg erschlossen. Das Gebiet steigt insgesamt leicht in Richtung Südosten an, ist aber weitgehend eben. Es fügt sich sehr gut an den bestehenden Ortskern an. Die Ortsmitte mit Schloss, Gaststätten und Bäckerei, sowie die örtliche Einkaufsmöglichkeit in einem Netto-Markt sind in 3-5 Gehminuten fußläufig und eben zu erreichen. Die Zentrale Bushaltestelle von Wolfgang sowie das Rathaus liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.
Baugrund	Siehe Baugrundgutachten
Altlasten	Altlasten oder ähnliche Vorbelastungen sind nicht bekannt.
Einschränkungen	Siehe Bebauungsplan zeichnerischer Teil und textlicher Teil mit seinen textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften. Die baulichen Angaben dienen grundsätzlich zur Orientierung. Die jeweiligen Festsetzungen der Einzelgrundstücke und die sich daraus ergebenden Berechnungen entnehmen Sie aus dem Bebauungsplan.
	Die Grundstücke sind mit einem Bauzwang innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags belegt. Das heißt das Bauvorhaben muss innerhalb dieser fünf Jahre inklusive der Außenanlagen fertiggestellt

werden. Die Hauptwohnung muss mindestens 8 Jahre lang vom Käufer oder dessen Angehörigen in gerader Linie (Kinder oder Eltern) bewohnt werden.

Infrastruktur

- ✓ Energieversorgung
- ✓ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✓ Glasfaseranschluss

Umgebung

- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Ärzte
- ✓ Mobiler Pflegedienst
- ✓ Einkaufsmöglichkeiten
- ✓ Spielplätze
- ✓ Schwimmbäder / Badeseen
- ✓ Alten- und Pflegeheime
- ✓ Schulen
- ✓ Kinderkrippe
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Kindergarten